

## **Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"**

**Anlage 4:** zur Vorlage Nr.: B 12 / 0383 des StuV am 15.11.2012

**Betreff:** B-Plan 282 "Kreuzweg"

**Hier:** Tabelle: Behandlungsvorschlag über die Stellungnahmen der Behörden

Norderstedt, den 20.09.2012

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB**

		<b>Anregung</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>	<b>berück-sichtigt</b>	<b>teilweise berück-sichtigt</b>	<b>nicht berück-sichtigt</b>	<b>Kennt-nis-na-hme</b>
<b>Nr.</b>	<b>Schreiben von/ vom</b>						
1.	LLUR vom 29.12.11	Zu den mir vorgelegten Planungsunterlagen habe ich aus Sicht des Immisionsschutzes keine Bedenken. Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten Teile.	Kennnnisnahme				X
2.	Landwirtschaftskammer v.30.12.11	Aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu der Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.	Kennnnisnahme				X
3.	HVV vom 20.12.2011	3.1 Von Seiten des HVV möchten wir anmerken, dass in der schriftlichen Erläuterung zum B-Plan keine Aussagen zur Erschließungssituation mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) getroffen worden sind. 3.2 Zudem weisen wir vorsorglich darauf hin, dass im vorliegenden Fall die heutige ÖPNV-Bedienung des Plangebiets nach den Definitionen des Regionalen Nahverkehrsplans 2008-2012 des Kreises Segeberg als nicht ausreichend zu bewerten ist.	Die Stellungnahme ist zutreffend. Zu 3.1: Die Begründung wird um ein Kapitel zum ÖPNV ergänzt  Zu 3.2: Die Bedienung der vorhandenen und zukünftigen Wohngebiete am Glashütter Damm durch den ÖPNV muss im Rahmen der Gesamtnetzplanung weiter untersucht und Lösungsansätze zur Umsetzung gebracht werden.				X
4.	Kreis Segeberg vom 10.01.2012	<u>Denkmalschutz</u> <u>Keine Stellungnahme.</u>	Kennnnisnahme				X
		<u>Naturschutz</u> Stellungnahme des Naturschutzes: Durch den o. g. Bauleitplan werden die von mir wahrnehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Nach Prüfung der mir derzeit zur Verfügung stehenden Informationen kann ich Ihnen keine negativen Auswirkungen auf diesen Bereich feststellen.		Es werden noch ausstehende Untersuchungen durchgeführt und im			

Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-sichtigt	teilweise berück-sichtigt	nicht berück-sichtigt	Kennt-nis-nahme
		<p>Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen halte ich den vorgeesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung für ausreichend. Für die Prüfung des artenschutzrechtlichen Verboles sollte eine Potenzialabschätzung auf der Grundlage der aktuellen Biotopsituation vorgenommen werden. Die vorhandenen Daten sind für eine qualifizierte Abschätzung zu alt und bedürfen der Überprüfung. Es ist eine eindeutige Aussage zu treffen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. eine Ausnahme gemäß § 45 BNatSchG bedarf.</p> <p>Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde/Archäologischer Denkmalschutz: Die Belange des archäologischen Denkmalschutzes werden voraussichtlich nicht berührt.</p> <p><u>Gewässer und Landschaft</u></p> <p>Wasser-Boden-Abfall/Gewässer: keine Anregungen und Bedenken</p>	<p>Rahmen des Umweltberichtes und zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zusammengefasst und in der weiteren Fortschreibung der Begründung dargelegt. Die Daten werden in Absprache mit 6011 Team Natur und Landschaft aktualisiert.</p> <p>Kenntnisnahme</p>	X			X
		<p><u>Grundwasser- und Bodenschutz</u></p> <p><u>Wasser-Boden-Abfall/Bodenschutz:</u> Vorsorgender Bodenschutz In der Umweltprüfung sind die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, ausreichend zu berücksichtigen. Dabei sollten u. a. die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden. Hierfür wird die Nutzung des Leitfadens für die kommunale Planungspraxis „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) empfohlen. Der Leitfaden ist neben weiteren Merkblättern auf der folgenden Internetseite zu finden: <a href="http://www.berlin.de/sen/umwelt/bodenschutz/de/vorsorge/beuleitplanung.shtml">www.berlin.de/sen/umwelt/bodenschutz/de/vorsorge/beuleitplanung.shtml</a></p> <p>Abwasser- und Abfallüberwachung</p> <p><u>Wasser-Boden-Abfall SG Abwasser:</u> Aus Sicht der Abwasserbeseitigung sind die Bereiche Oberflächenentwässerung und Schmutzwasserbeseitigung näher zu beschreiben. Für die geplanten Bauflächen sollte eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers in Betracht gezogen werden. Hierzu sind in den weiteren Planungsphasen zur Planaufstellung</p>				X	

Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-sichtigt	teilweise berück-sichtigt	nicht berück-sichtigt	Kennt-nis-nahme
		<p>einerseits die generellen geomorphologischen Voraussetzungen zur Durchführung von Versickerungen zu überprüfen, andererseits ist der erforderliche Flächenbedarf für Versickerungsanlagen (Mulden und Flächen im öffentlichen Verkehrsraum) zu berücksichtigen.</p> <p>Die Versicherung des gesammelten Niederschlagswassers hat sich dann an den Vorgaben des DWA-Arbeitsblattes DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswassers“ zu orientieren.</p> <p>Auf den Privatgrundstücken ist die Versickerung über die belebte Bodenzone in Form von Sickermuldenflächen der Schachtviersickerung vorzu ziehen.</p> <p>Bei nicht versickerungsfähigen Böden und damit Ausscheiden einer Versickerung ist bei Nutzung des vorhandenen Kanalnetzes zur Regenwasserableitung dieses Netz und die nachfolgende Behandlungsanlage für die zusätzlichen Wassermengen nachzuweisen. Bei getrennter Ableitung ist an der Einleitungsstelle der Nachweis der ausreichenden Behandlung und schadlosen Ableitung zu führen.</p> <p><u>Umweltmedizin und Seuchenhigiene</u></p> <p><u>Keine Bedenken!</u></p> <p><u>Verkehrsordnung</u></p> <p><u>Keine Stellungnahme</u></p>	dargelegt und im Rahmen der Be gründung und der Festsetzungen in die Planung einbezogen.				X
5.	LBV-SH vom 21.12.2011	Wegen der umfangreichen Beteiligung und Abstimmung in meinem Hause ist es mir leider nicht möglich, die zum genannten Zeitpunkt erarbeitete Stellungnahme fristgerecht zu fixieren und an das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr weiterzuleiten.	Es wurde um Fristverlängerung gebeten.	X			Stellungnahme ist eingetroffen. Siehe lfd. Nr. 7 vom 10.02.2012.

Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
6.	Kabel Deutschland	wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 07.12.11. Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Kenntnisnahme				X
7.	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr 10.02.2012	Gegen den Bebauungsplan Nr. 282 der Stadt Norderstedt bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden: 1. Der „Kreuzweg“ mündet als Gemeindestraße in die Landesstraße 284. Die Nutzung der Gemeindestraße „Kreuzweg“ als Baustellenzuwegung ist dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Niederlassung Itzehoe rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten anzusegnen und im weiteren Verfahren abzustimmen. 2. Nach Fertigstellung der inneren Erschließung ist für die künftige Nutzung der Gemeindestraße „Kreuzweg“ ebenfalls eine Abstimmung mit dem LBV-SH, Niederlassung Itzehoe erforderlich. Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.	Die Hinweise werden berücksichtigt. Eine frühzeitige Beteiligung des LBV-SH im Rahmen der konkreten Erschließungsplanung und der Entwicklung des Baustellenverkehrs ist vorgesehen.	X			

i.A.

Heiterhoff

Frau Rimka z.Kts.

R. 30.10.12

Herrn Seevaldt z.Kts.

See 30/10.

Herrn Bosse z.Kts.

Bosse